

Textliche Festsetzungen:

1. Auf der Porscheplatte kann an der Nord-, West- und Südseite im Abstand von 3,0 m vom Plattenrand eine 10,0 m breite und 4,0 m hohe Pergola errichtet werden. In diese Pergola können mit größeren Unterbrechungen transparente Läden, Kioske usw. eingebaut werden.
2. Die nach § 64 BauO NW für das Rathaus erforderlichen Stellplätze sind außer im Rathaus selbst, im nördlichen Teil des Baugrundstücks unterzubringen. Die Zu- und Ausfahrten sind an der Ribbeckstraße – im Abschnitt zwischen Immestraße und Rathaus – anzulegen. Eine weitere Zufahrt kann von der östlichen Ortsfahrbahn der Schützenbahn her vorgesehen werden.
3. Die Stellplatzpflicht für die in dem Bauwerk auf dem Porscheplatz unterzubringenden Geschäfte ist in den Parkgeschossen dieses Bauwerks zu erfüllen. Die Zu- und Ausfahrten sind an der Westseite des Bauwerks anzulegen.

Anmerkungen:

Die angegebene Zahl der Vollgeschosse (z.B. XXIII) auf dem Rathausgrundstück bezieht sich jeweils auf die angegebene Plattenhöhe über dem Porscheplatz.

Das 3. Geschoß unter Terrain in dem Bauwerk auf dem Porscheplatz ist in jedem Fall als Parkebene zu nutzen. Die Höhenangaben beziehen sich auf den Bolzen Nr. 3678 (Gertrudiskirche) Höhe 64,509 m über NN (1955).

Kennzeichnung:

Unter den im Verfahrensgebiet liegenden Flächen geht der Bergbau um.